

Zum Umgang mit der Nennung von Übersetzernamen

Eine Handreichung für Zeitungen und Zeitschriften

Jedes fremdsprachige Buch, das auf Deutsch erscheint, hat zwei Urheber: den Autor und seinen Übersetzer.

Rechtlich ist diese Gleichstellung durch die Berner Konvention und die Nairobi-Erklärung der UNESCO festgelegt.

Als Autor der Übersetzung wird der Übersetzer überall namentlich genannt, wo der Autor des Originals genannt ist.

Für das Feuilleton von Zeitungen und Zeitschriften, bedeutet das:

1. Der Name des Übersetzers wird in den bibliografischen Angaben aller Buchankündigungen und Rezensionen genannt.
2. Bei allen Abdrucken von Texten, beispielsweise als Fortsetzungsroman, wird der Name des Übersetzers genannt.
3. In den Quellenangaben von Leseproben und Zitaten wird der Name des Übersetzers genannt.

Der Vorstand des VdÜ, im November 2015
gez. Hinrich Schmidt-Henkel